

Das Zürcher Kunsthaus, das heisst das Kunstmuseum von Zürich, übernimmt für die ihm anvertrauten Werke wie üblich die volle Haftbarkeit gegenüber der Gefahr von Beschädigung und Verlust und deckt sich durch Versicherungen "von Nagel zu Nagel" in der Höhe der von den Leihgebern festgesetzten Versicherungswerte. Es trägt auch alle Kosten, die sich aus der Sendung nach Zürich und wieder zurück ergeben. Als Dauer der Ausstellung ist vorgesehen 10. September bis Ende Oktober. Die von anderer Seite bereits zugesagten Sendungen werden in der letzten Woche August in Zürich eintreffen. Die Versicherungen für beide Wege werden von uns abgeschlossen, bevor die Werke die Reise nach Zürich antreten. Wir würden Sie demgemäss bitten, uns gleichzeitig mit Ihrer Zusage auch den Versicherungswert Ihres Bildes zu nennen und die Ermächtigung zu dessen allfälliger Reproduktion in dem illustrierten wissenschaftlichen Ausstellungskatalog und etwaigen andern auf die Ausstellung sich beziehenden Veröffentlichungen auszusprechen.

Das Zürcher Kunsthaus ist Ihnen aus früheren Beziehungen bekannt. Im Jahre 1936 hatten wir die Freude, die Bilder "Les Ateliers de tréfilerie au bord de la Léne" und "L'alerte" aus Ihrer Sammlung in unsere Courbet-Ausstellung einreihen zu dürfen, wo sie die gebührende Würdigung von seiten der überaus zahlreichen Besucher der Ausstellung aus Zürich, der ganzen Schweiz und grossen Gebieten unserer Nachbarländer gefunden haben.

Wir unterbreiten unser Gesuch Ihrer wohlwollenden Prüfung und Entscheidung und hoffen gern, dass es möglich werden wird, ihm zu entsprechen.

Gemeinnigen Sie, sehr verehrte Frau, den Ausdruck unserer

erzöglichen Hochachtung

KUNSTHAUS ZÜRICH  
Der Direktor

*H. v. ...*